

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe von Fernsehteilnehmern (NÖ.Fernsehschillinggesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von Fernsehteilnehmern (NÖ.Fernsehschillinggesetz) wird genehmigt.
- 2.) Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

SCHNEIDER
Obmann

ANZENBERGER
Berichtersteller.